



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Präsidialabteilung Präs.4

GZ. 040051/36-Pr.4/03

An das
BM für soziale Sicherheit und
Generationen
Abteilung V/1

Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-514 33-1323

Sachbearbeiterin:
Mag. Veronika König
Telefon:
+43 (0)1-514 33/1207
Internet:
Veronika.Koenig@bmf.gv.at
x.400:
S=Koenig;G=Veronika;C=AT;A=GV;
P=CNA;O=BMF;OU=I-PR4
DVR: 0000078

Betr.: GZ. 51 0102/1-V/1/03 vom 31.03.2003

Budgetbegleitgesetz 2003; Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird; Stellungnahme des BMF

Im Hinblick darauf, dass die auf Grund des vorliegenden Entwurfes beabsichtigten Förderungen mit finanziellen Auswirkungen verbunden sein werden, wäre im § 39m Abs. 2 klarstellend ausdrücklich vorzusehen, dass die Förderungsrichtlinien im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zu erlassen sind.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum vorliegenden Entwurf auch in elektronischer Form zugeleitet.

16. April 2003

Für den Bundesminister:

Mag. Wallner

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: